

Erläuterungen:

Laut § 3 des Planes zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern „Frauenförderplan“ der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 14.03.2013, berichtet der Landrat jährlich über die Fortentwicklung des Planes zur beruflichen Gleichstellung.

Der Berichtsentwurf wurde vom Amt für Personal und Allgemeine Dienste und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.

Der Personalausschuss hat den Berichtsentwurf in seiner Sitzung am 11.03.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Berichtsentwurf wird den Kreistagsmitgliedern zu der Sitzung des Kreistages am 23.06.2015 als Tischvorlage überreicht.

(Landrat)